

Schulordnung



1. Präambel

Die Schulordnung regelt das Zusammenleben aller an der Schule Beteiligten.

Jeder muss sich so verhalten, dass ein erfolgreiches Lehren und Lernen an unserer Schule möglich ist. Dies erfordert einen rücksichtsvollen Umgang miteinander sowie die Achtung des Eigentums aller, des Schuleigentums und der Außenanlagen. Unsere Schulregel lautet: Gut ist, was der Schulgemeinschaft und dem Lernen nützt.

2. Unterrichtsbeginn

Öffnung der Schule: 7.30 Uhr
Schülerinnen und Schüler, die vor 7.30 Uhr in die Schule kommen, halten sich im FORUM auf.

Öffnung der Klassenräume: Ab 7.30 Uhr schließen die Aufsicht führenden Lehrerinnen und Lehrer die Klassenräume auf, sodass ab diesem Zeitpunkt der Aufenthalt in den Klassen möglich ist.

Unterrichtsbeginn: 7.50 Uhr

3. Unterrichtsvertretung

Hinweise zu Vertretungen erfolgen über IServ und das digitale Klassenbuch. Zusätzlich zeigen die Anzeigetafeln im Forum und A-Gebäude die Vertretungen an. Sollte eine Lehrerin oder ein Lehrer 5 Minuten nach Unterrichtsbeginn noch nicht im Unterrichtsraum erschienen sein, meldet der Klassen- bzw. Kurssprecher oder die Sprecherin dieses im Sekretariat.

4. Unterrichtsende

Die Schülerinnen und Schüler räumen ihren Platz auf und stellen die Stühle hoch. Die Fenster werden geschlossen und das Licht wird ausgeschaltet, die Türen werden von den Fachlehrerinnen und -lehrern abgeschlossen.

Die Klassen- und Kursräume sind grundsätzlich nach der jeweils letzten Unterrichtsstunde besenrein und aufgeräumt zu hinterlassen. Die Klassenlehrerinnen und -lehrer organisieren hierzu einen Reinigungsdienst (maximal zwei Schülerinnen oder Schüler im wöchentlichen Wechsel) und vermerken diese im Klassenbuch. Die Kurslehrerinnen und Kurslehrer verfahren entsprechend.

5. Verbot von Drogen und Suchtmitteln

Auf dem gesamten Schulgelände ist das Rauchen einschließlich E-Zigaretten u.ä. nicht erlaubt; das Gleiche gilt für das Mitführen und die Einnahme von Alkohol, Drogen, Aufputschmittel und sogenannte Energiedrinks.

Besondere Hinweise zu Cannabis:

Der Konsum von Cannabis ist auf dem Schulgelände und im Umkreis von 100 Metern rund um das Schulgelände untersagt. Das Verbot gilt auch auf Klassenfahrten, Ausflügen und anderen außerschulischen schulischen Veranstaltungen. Das Merkblatt des Ministeriums zur Umsetzung des Cannabisgesetzes im schulischen Bereich ist zu beachten.

6. Verhalten während der Pausen

- Die jeweils unterrichtende Lehrkraft verlässt in der großen Pause als letzte den Klassen- bzw. Fachraum und trägt dafür Sorge, dass dieser abgeschlossen wird.
- Alle Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I verlassen in den großen Pausen die Unterrichtsräume.
- Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I halten sich in den Pausen auf dem Schulhof, im FORUM und auf dem Wall hinter dem Neubau auf. Die Laufbahn auf der Brüningstraße und das Glacis dürfen sie nicht betreten.
- Das Kleinspielfeld kann in den Pausen von Schülerinnen und Schülern zum Ballspielen genutzt werden. Auch ältere Schülerinnen und Schüler können dort spielen, sofern sie sich an die Regeln halten und die jüngeren mitspielen lassen.
- Das Spielfeld ist dem Ballspiel vorbehalten. Den Anweisungen der Aufsicht ist in jedem Fall ohne Diskussion zu folgen. Schülerinnen und Schüler, die lediglich das Gespräch suchen oder zuschauen, halten sich außerhalb des Spielfelds auf.
- Folgende Bereiche werden in den Pausen jeweils von einer Lehrerin oder einem Lehrer beaufsichtigt (s. Raumplan):
 - Gebäude A: Erdgeschoss und 1. Geschoss
 - Gebäude B: Erdgeschoss bis 4. Geschoss
 - Gebäude C: 2. und 3. Geschoss
 - Schulhof und FORUM
 - Wall hinter dem Neubau (Gebäude C)
 - Brüningstraße
 - Kleinspielfeld
- Regenpausen werden durch ein besonderes Klingelzeichen angekündigt. Während der Regenpausen verbleiben die Schülerinnen und Schüler im Gebäude.
- Aufsicht in den Regenpausen: In den Regenpausen werden die Aufsichten auf dem Pausengelände der Schule wie folgt als Aufsichten im Gebäude eingesetzt:
 - Hof 1 → Forum
 - Hof 2 → zusätzlich im C-Gebäude
 - Brü 1 → zusätzlich im A-Gebäude, 1. und 2. Stock
 - Brü 2 → zusätzlich im B-Gebäude
- Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II können sich während der großen Pausen im FORUM, auf dem Schulhof sowie auf dem Schulhof nördlich des Gebäudes B und auf dem unteren Flur des Gebäudes A (bis zur Uhr und bis zur Anzeige des Vertretungsplans) aufhalten. Insbesondere ist der Aufenthalt in anderen Gebäudeteilen vor den Kurs- und Fachräumen sowie auf der Laufbahn vor dem Gebäude A nicht gestattet. Die Treppe im Haupteingangsbereich bleibt frei.
- Nur den Schülerinnen und Schülern der Sekundarstufe II ist das Verlassen des Schulgeländes gestattet.
- Der Aufenthalt der Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I ist in dem für die Sekundarstufe II vorgesehenen Bereich nördlich des Gebäudes B nicht gestattet.
- **Das Werfen mit Steinen, Schneebällen und anderen Gegenständen ist wegen der Unfallgefahr verboten.**

7. Umgang mit digitalen Endgeräten

- Der Gebrauch des Handys oder Smartphones ist auf dem gesamten Schulgelände untersagt. Das Handy ist ausgeschaltet in der Schultasche zu führen. Einzelheiten zum Umgang mit dem Handy in der Oberstufe und zum Verfahren bei einer missbräuchlichen Nutzung legt die Handy-Ordnung fest.
- iPads, Laptops und PCs werden während des Unterrichts nur auf Anweisung der Lehrkraft eingeschaltet und benutzt. Näheres regelt die Nutzerordnung im Umgang mit iPads.
- Die schulisch administrierten iPads sind Medien, die zum Lernen und zur Organisation des Lernens genutzt werden sollen. Um missbräuchliche Nutzung einschränken und unterbinden zu können, sind die Lehrkräfte befugt, in das schulische iPad Einsicht zu nehmen und die Nutzungsmöglichkeiten für den einzelnen Schüler oder die einzelne Schülerin festzulegen. Das geschieht durch direkte Einsichtnahme oder durch die Nutzung der Classroom App.
- Bild- und Tonaufnahmen im Schulgebäude und auf dem gesamten Schulgelände sind nur mit Genehmigung einer Lehrkraft und ausschließlich für unterrichtliche Zwecke erlaubt.
- Diese Aufnahmen dürfen nur nach Rücksprache mit der Lehrkraft und vorheriger Ankündigung an die Schüler*innen in schulischen Social-Media-Kanälen veröffentlicht werden.

- Auf den schulisch administrierten iPads dürfen keine privaten Fotos oder Videos gespeichert werden. Die Synchronisierung über die private Apple ID ist verboten.
- In Klausuren und Klassenarbeiten sind die mitgeführten digitalen Endgeräte bei der Fachlehrerin oder beim Fachlehrer zu hinterlegen. Handys können im Herder-Gymnasium auch in der Handy-Tasche im Klassen-, Fach- oder Kursraum abgelegt werden. Der Einsatz von iPads ist nur auf Anweisung der Lehrkraft gestattet.

8. Reinigung und Müllbeseitigung

- Das Sauberhalten des Schulgeländes ist die gemeinsame Aufgabe aller sich auf dem Schulgelände aufhaltenden Personen. Müll muss in den entsprechenden Behältern entsorgt werden. Auch die Müllvermeidung ist ein gemeinsames Ziel, an dem alle mitwirken sollen. Für den Kauf von Backwaren wird das Mitbringen von Behältnissen empfohlen.
- Die Reinigung des Schulgeländes erfolgt nach einem festgelegten Plan, der alle Klassen und Kurse einbezieht.
- Insbesondere die Toilettenräume sind sauber zu halten. Es ist ein Gebot des Anstands und der Verantwortung für die Gemeinschaft sich in den Toilettenräumen rücksichtsvoll zu verhalten und die Toiletten nur für Toilettengänge oder Säuberung der Hände zu nutzen. Die Toiletten sind keine allgemeinen Aufenthaltsräume. Es gelten hier das Rauch- und Drogenkonsumverbot wie auch die Handynutzungsregel.

9. Benutzung der Fachräume

Der Aufenthalt in Fachräumen ist nur unter Aufsicht einer Lehrkraft erlaubt.

Für die Benutzung der Bibliothek und Mediothek, des Oberstufenarbeitsraums, der Computerräume und des Krankenraumes bestehen gesonderte Regelungen.

Das Verhalten im Brandfall wird durch die Brandschutzverordnung geregelt.

10. Benutzung von Lehr- und Lernmaterialien

Lehr- und Lernmaterialien sind Eigentum der Schule und müssen pfleglich behandelt und zurückgegeben werden.

Bei unsachgemäßer Behandlung oder nicht vollzogener Rückgabe müssen die Kosten erstattet werden. Für die Benutzung gelten weitere gesonderte Regelungen.

11. Parken, Versicherungsschutz

Alle Schülerinnen und Schüler, die mit dem Fahrrad oder E-Scooter zur Schule kommen, müssen ihr Rad oder ihren E-Scooter in einen der dafür vorgesehenen Fahrradständer stellen. Das Abstellen auf anderen Flächen ist nicht gestattet. Das Aufladen von E-Scootern und E-Bikes ist aus Brandschutzgründen nicht gestattet.

Schülerinnen und Schüler, die mit einem Motorrad oder Moped kommen, müssen diese auf öffentlichen Parkstellen abstellen.

Alle Zufahrten und Zugänge zum Schulgebäude, die Bürgersteige, der Sprunggrubenbereich und die Feuerwehrezufahrt müssen frei bleiben!

Das Fahren mit Fahrzeugen aller Art ist aus Sicherheitsgründen auf dem Schulhof während der Schulzeit nicht gestattet.

Die Schule haftet nicht für den Verlust von Geld, Wertsachen, Kleidung und elektronische Medien (Handys, Smartphones, I-Pads u.ä.).

Schließfächer können gemietet werden.

Diese Schulordnung gilt uneingeschränkt auf dem Schulgelände des Herder-Gymnasiums; in anderen schulisch genutzten Gebäuden (Haus der Bildung, Rote Schule) und auf Exkursionen und Klassenfahrten gelten die nicht an das Schulgebäude des Herder-Gymnasiums gebundenen Punkte.

Minden, den 02.10.2024

Heike Plöger, Schulleiterin

Name der Schülerin oder des Schülers Klasse

Die „Schulordnung“ habe ich zur Kenntnis genommen:

Minden, _____
Unterschrift der Schülerin oder des Schülers

Wir/Ich werde(n) unsere(n) Tochter/Sohn auf die Einhaltung der Regeln hinweisen:

Minden, _____
Unterschrift der Eltern